



SACHSEN-ANHALT

LANDESV ERWALTUNGSAMT

Landesprüfungsamt
für Gesundheitsberufe

M e r k b l a t t

Beantragung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (Berufsurkunde) Hebamme nach dem Studiengang „Hebammenwissenschaft“

Voraussetzungen nach dem Hebammengesetz - HebG

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn die antragstellende Person das vorgeschriebene Studium „Hebammenwissenschaft“ erfolgreich absolviert und die staatliche Prüfung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bestanden hat. Die antragstellende Person muss weiterhin nachweisen, dass sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht ungeeignet ist und sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt.

Der Antrag auf Erlaubniserteilung ist an keine Frist gebunden.

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vollständig einzureichen:

- eigenhändig unterschriebener Antrag
Das Formular erhalten Sie hier:
<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landespruefungsamt-fuer-gesundheitsberufe/nichtakademische-gesundheitsberufe/erlaubnis-zur-fuehrung-von-berufsbezeichnungen>
- Personalausweis oder Reisepass (einfache Kopie)
- Zeugnis über die Verleihung des Bachelor-Grades mit dem Zeugnis über die staatliche Prüfung (amtlich oder durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beglaubigte Kopie)
- ärztliche Bescheinigung, im Original und nicht älter als drei Monate
Das Formular erhalten Sie von unserer Website.

Den Antrag mit den genannten Unterlagen übersenden Sie bitte an folgende Postanschrift - kein Versand per E-Mail:

Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist weiterhin erforderlich:

- **behördliches Führungszeugnis** nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Dies beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt oder im Onlineverfahren. Das behördliche Führungszeugnis (**Beleg-Art O**) wird der betreffenden Behörde unmittelbar übersandt.

Bitte geben Sie bei der Beantragung folgende Daten mit an:

Geschäftsnummer: 507.3

Verwendungszweck: Hebamme

Bitte geben Sie als **Empfängerbehörde** an:

Landesverwaltungsamt

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale).

Ansprechpartner bei Fragen:

Frau Mertin

Telefon: +49 345 514-1193 (**Di, Do: 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr**)

E-Mail: ana.mertin@lwa.sachsen-anhalt.de

Bearbeitungsdauer:

Bei Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen dauert es in der Regel etwa drei Wochen, bis die Berufserlaubnis in Form der Berufsurkunde vom Landesprüfungsamt erteilt wird.